

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

29.04.2026

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentrales Beschwerdemanagement

Schriftführung

Dilara Öztürk

Telefon-Nr.

02202-142667

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am Donnerstag, 26.03.2026

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:01 Uhr - 19:48 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

18:58 Uhr – 19:04 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

- 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2** **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 10.07.2025 - öffentlicher Teil -**
0135/2026
- 4** **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 5** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6** **Anregung vom 20.03.2025 Beschwerde gegen geplante Quartierentwicklung Odenthaler Straße 153**
0792/2025
- 7** **Anregung vom 08.10.2025 zur Errichtung einer Schulstraße am**

Pannenberg/Flachsberg

0130/2026

- 8 **(ehemalig Ö11) Anregung vom 12.01.2026 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der GGS/OGS Moitzfeld**
0132/2026
- 9 **(ehemalig Ö12) Anregung vom 28.01.2026 zur Einrichtung einer Schulstraße GGS Bensberg**
0121/2026
- 10 **(ehemalig Ö8) Anregung vom 16.11.2025 zur Errichtung eines dauerhaften Festplatzes auf dem Zandersgelände**
0131/2026
- 11 **(ehemalig Ö9) Anregung vom 28.11.2025 zur Einrichtung einer Tempo-30 Zone auf der Dellbrücker Straße**
0124/2026
- 12 **(ehemalig Ö10) Anregung vom 06.01.2026 zur Verkehrssituation in Frankenforst, Buchenallee/Parkstraße**
0128/2026
- 13 **Anregung vom 03.02.2026 zur Änderung der Reinigungsklasse der Lortzingstraße**
0127/2026
- 14 **Anregung vom 03.02.2026 zur Bekanntgabe der Mobilen Verkehrsüberwachung**
0126/2026
- 15 **Anregung vom 03.02.2026 zur Änderung des Straßennamens "Wulfshof" in "Im Birkerbusch"**
0120/2026
- 16 **Anregung vom 05.02.2026 Änderung des Namens Hindenburgplatz in den Namen Deutscher Platz**
0125/2026
- 17 **Anregung vom 07.02.2026 zur Parksituation in der Straße Im Kleefeld**
0129/2026
- 18 **Anregung vom 16.02.2026 zum Spielplatz auf dem Beit-Jala-Platz**
0154/2026
- 19 **Anregung vom 17.02.2026 Verkehrssituation an der Einmündung Schmidt-Blegge-Straße/Dellbrücker Straße**
0160/2026
- 20 **Jahresbericht des Zentralen Beschwerdemanagements über Bürgeranliegen 2025**
0133/2026
- 21 **Anträge der Fraktionen**
- 22 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW, Herr Steinbüchel, eröffnet die Sitzung um 17:01 Uhr und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Er begrüßt die Anwesenden und weist auf die geltende Geschäftsordnung hin. Grundlage der Tagesordnung sei die Einladung vom 06.03.2025.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein Ausschussmitglied, Frau Miriam Willach, zu vereidigen ist und nimmt die Vereidigung vor.

Es haben sich keine Ausschussmitglieder abgemeldet. Vertretungen sind anwesend; auf deren namentliche Nennung wird verzichtet.

Des Weiteren schlägt der Vorsitzende vor, die städtischen Mitarbeiterinnen Frau Dilara Öztürk und Frau Mila Rena Feliz Möltgen weiterhin als Schriftführerinnen für den Ausschuss zu bestellen. Frau Feliz Möltgen ist aufgrund der Geburt ihres Kindes nicht anwesend. Der Vorsitzende spricht Frau Feliz Möltgen hierzu, auch im Namen des Ausschusses, seine Glückwünsche aus.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass kein anderes Ausschussmitglied die Funktion der Schriftführung übernehmen möchte und bittet daher um Zustimmung zu seinem Vorschlag. Frau Öztürk und Frau Feliz Möltgen werden darauf hin einstimmig weiterhin, zu Schriftführerinnen für die Sitzungen des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden bestimmt.

Daran anschließend erläutert der Vorsitzende den Ablauf der Sitzung für die anwesenden Antragsstellenden:

- Nach dem Aufruf eines Tagesordnungspunktes erhalten Antragsstellende **fünf Minuten**, um ihren Antrag vorzustellen.
- Anschließend findet die **Aussprache im Gremium** statt. Die Verwaltung beantwortet Fragen oder gibt Stellungnahmen ab.
- Auf Basis der Diskussion entwickelt das Gremium einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen.
- Vor der Abstimmung erhalten die Antragsstellenden **drei Minuten**, um abschließend Stellung zu nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Antragsstellende sich während der Aussprache im Gremium nicht beteiligen dürfen.

Des Weiteren schlägt der Vorsitzende vor, die Tagesordnungspunkte Ö 11 und Ö 12 der Einladung als Tagesordnungspunkte Ö 8 (neu) und Ö 9 (neu) vorzuziehen, da es sich dabei um Themen zu Schulstraßen handelt und hierzu Schüler und Schülerinnen anwesend sind. Zudem verweist er auf die erfahrungsgemäß lange Dauer von Ausschusssitzungen und die damit verbundene Zweckmäßigkeit der Vorziehung. Hiergegen bestehen keine Einwände.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird einstimmig angenommen.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 10.07.2025 - öffentlicher Teil - 0135/2026

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende bedankt sich für seine erneute Wahl zum Ausschussvorsitzenden und bittet um einen sachlichen und fairen Umgang im Ausschuss. Er richtet hierzu einige einleitende Worte an die Anwesenden.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters vor.

6. Anregung vom 20.03.2025 Beschwerde gegen geplante Quartierentwicklung Odenthaler Straße 153 *0792/2025*

Der Petent trägt vor, dass die Beschwerde bereits in einer früheren Sitzung vorgebracht worden sei, bislang jedoch keine Rückmeldung erfolgt sei. Er äußert Bedenken hinsichtlich der geplanten Quartierentwicklung, insbesondere im Hinblick auf die vorgesehene Bebauung mit bis zu drei Geschossen zuzüglich Staffelgeschoss, welche seiner Auffassung nach nicht in die bestehende, überwiegend durch Einfamilienhäuser geprägte Wohnstruktur passe.

Zudem weist er darauf hin, dass entgegen der Beschlussvorlage keine Entsiegelung von Flächen zu erwarten sei, wodurch zusätzlicher Lebensraum für Tiere verloren gehe. Die geplante Maßnahme stehe damit im Widerspruch zu städtischen Zielen zur Verbesserung des Stadtklimas, etwa durch Baumpflanzungen.

Weiterhin äußert der Petent offene Fragen zur Abwasser- und Löschwassersituation. Durch die Planung und Errichtung von oberirdischen Stellplätzen komme es zu einer bislang nicht bekannten Geräusch- und Geruchsbelästigung.

Unter Verweis auf § 34 BauGB wird die Einfügung des Vorhabens in die Eigenart der näheren Umgebung angezweifelt. Zudem wird die vorhandene Infrastruktur als bereits ausgelastet beschrieben und für ein mögliches Projekt mit geschätzt 400 bis 500 zusätzlichen Bewohnerinnen und Bewohner als unzureichend angesehen.

Abschließend betont der Petent, dass grundsätzlich Wohnraumbeschaffung befürwortet werde, jedoch nicht in der vorgesehenen Größenordnung und Ausprägung. Es wird darauf verwiesen, dass in dem betreffenden Bereich bislang nur Einfamilienhäuser genehmigt worden seien.

Frau Stauer führt aus, dass der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden mit einer entsprechenden Entscheidung seine Befugnisse überschreiten würde, da es sich um individualrechtliche Angelegenheiten handle. Daher spreche sie sich für eine Zurückweisung des Anliegens aus. Die Einbindung des Petenten durch die Verwaltung wird positiv hervorgehoben.

Herr Wagner führt aus, dass er die vorgetragene Bedenken teilweise nachvollziehen könne und bereits bei Einbringung der Angelegenheit darauf hingewiesen habe, dass die Bebauung im hinteren Bereich sehr stark ausfalle. Der vordere Bereich erscheine ihm hingegen nachvollziehbar, da es sich zuvor um Industriegebäude gehandelt habe. Zudem erkundigt er sich bei der Verwaltung, ob ein Austausch mit den Petenten stattgefunden habe und ob die Angelegenheit dem Gestaltungsbeirat vorgelegt worden sei. Grundsätzlich spricht er sich dafür aus, das Vorhaben im Gestaltungsbeirat zu behandeln.

Herr Schöpf weist darauf hin, dass ein Rechtsweg gegeben sei und dieser bislang noch nicht ausgeschöpft worden sei.

Herr Steinbüchel weist darauf hin, dass bei Inanspruchnahme des Rechtswegs im Zusammenhang mit Baugenehmigungen die Gebäude in der Regel bereits errichtet seien, bevor eine gerichtliche Entscheidung ergeht.

Herr Dr. Höhmann führt aus, dass die betreffende Thematik bereits umfassend im Gestaltungsbeirat beraten worden sei. Er erklärt, dass bestimmte Aspekte der Planung durch städtebauliche Verträge abgesichert werden könnten. Im Gestaltungsbeirat sei zudem die Anforderung eines Modells erbeten worden. In diesem Zuge sei bereits eine teilweise Reduzierung der Gebäudehöhe, insbesondere im rückwärtigen Bereich, vorgenommen worden. Der nächste Schritt sei die Einreichung des Bauantrags, welche bislang noch nicht erfolgt sei. Erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens könne eine nähere Prüfung erfolgen. Sollten hierbei Probleme festgestellt werden, seien entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Abschließend wird ausgeführt, dass der Rechtsweg beschritten werden könne. Die Stadtverwaltung halte jedoch aufgrund der angespannten Wohnraumsituation weiterhin an den bestehenden Planungen sowie an der vorgesehenen Größenordnung fest.

Herr Wagner fragt, ob die Auswirkungen der Belichtung der Jägerstraße bereits betrachtet worden seien.

Herr Dr. Höhmann erklärt, dass das Gebot der Rücksichtnahme gelte und insbesondere hinsichtlich der Belichtung eine Prüfung im weiteren Verfahren erfolge. Eine vollständige Prüfung aller Sichtbeziehungen sei jedoch nicht vorgesehen, da Veränderungen durch Bebauung unvermeidbar seien. Zudem würden die nachbarschaftsschützenden Vorschriften beachtet und im Genehmigungsverfahren sorgfältig geprüft. Gegen entsprechende Entscheidungen bestehe die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen.

Der Petent fragt, ob eine Änderung der Planung beabsichtigt sei.

Herr Dr. Höhmann erklärt, dass für diese Straßenseite die aktuell vorliegende Planung gelte. Sollten sich Änderungen ergeben, könnten diese außerhalb des Ausschusses bei dem zuständigen Fachbereich erfragt werden.

Der Ausschuss fasst mehrheitlich, gegen die Enthaltungen der CDU- Fraktion, folgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, wie in der Vorlage dargestellt zu verfahren.**
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

7. Anregung vom 08.10.2025 zur Errichtung einer Schulstraße am Pannenberg/Flachsberg
0130/2026

Die Petenten führen aus, dass sie sich beim Überqueren der Straße unsicher fühlten und bereits mehrere Versuche unternommen worden seien, die Gefahrensituation – insbesondere durch das Verhalten der Eltern im Bring- und Holverkehr- zu entschärfen. Diese Maßnahmen seien jedoch ohne Erfolg geblieben. Daher erscheine die Umsetzung verkehrstechnischer Regelungen erforderlich.

Es wird angeregt, eine Schulstraße einzurichten, die nicht zwingend vollständig gesperrt sein müsse. Alternativ könne sich insbesondere der Bereich Pannenberg als Einbahnstraße eignen. Zudem werde die Einrichtung von Zebrastreifen als wichtige Maßnahme angesehen.

Herr Schütze führt aus, dass sich am Beispiel der GGS-Hand zeige, dass die Einrichtung einer Schulstraße wirksam sei. Aufgrund der bestehenden Gefährdungssituation sei die Maßnahme von besonderer Bedeutung. Die SPD-Fraktion spreche sich daher für die Einrichtung einer Schulstraße aus.

Frau Klupp führt aus, dass ein Appell an die Eltern nicht mehr ausreiche. Schülerinnen und Schüler hätten ein Recht auf einen sicheren Schulweg. Jeder Schritt zur Verbesserung der Situation sei daher von Bedeutung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spreche sich dafür aus, die Angelegenheit in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen zu verweisen.

Herr Willnecker äußert die Auffassung, dass es sinnvoll sei, zu unterschiedlichen Zeiten ein Zufahrtsverbot für die betroffenen Straßen anzuordnen.

Herr Schöpf führt aus, dass Zebrastreifen die Problematik lediglich verlagern würden. Die Einrichtung einer Schulstraße halte er hingegen für sinnvoll und spreche sich ebenfalls für die Verweisung an den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen aus.

Herr Grabosch führt aus, dass er die Einrichtung von Schulstraßen grundsätzlich für sinnvoll halte, jedoch die vorgesehenen Zeiträume hinterfrage. Eine Einbahnstraßenregelung bewerte er als sinnvoller, da er eine dauerhafte Lösung anstrebe.

Herr Steinbüchel führt aus, dass sich nach seiner Erfahrung auch Beschilderungen, etwa mit zeitlichen Einschränkungen, an den Stundenplan anpassen ließen.

Frau Stauer führt aus, dass eine mögliche Verlagerung des Problems nicht zulasten der Kinder gehen dürfe. Zudem solle geprüft werden, ob vergleichbare Lösungen auch für andere Schulen entwickelt werden könnten, da viele Schülerinnen und Schüler mit ähnlichen Problemlagen konfrontiert seien.

Herr Wagner führt aus, dass die CDU-Fraktion die Auffassung vertrete, die Angelegenheit in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen. Dies erscheine als der sachgerechteste Weg für eine zeitnahe Entscheidung.

Herr Steinbüchel erklärt den Petenten, dass die Angelegenheit in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen verwiesen werde, und bittet um nähere Erläuterung, an welcher konkreten Stelle ein Zebrastreifen eingerichtet werden solle.

Herr Dr. Höhmann erläutert, dass vor der Beratung im Fachausschuss eine fachliche Vorprüfung durch die Verwaltung erfolge. Anschließend werde geprüft, welche konkreten Maßnahmen in Betracht kämen.

Herr Schmitz ergänzt, dass auch an anderen Schulen vergleichbare Anträge gestellt worden seien.

Die Petenten erläutern, dass ein Zebrastreifen oberhalb der Ampel an der Straße Pannenberg gewünscht werde. Sofern dort eine Schulstraße eingerichtet werde, sei ein Zebrastreifen entbehrlich; im Falle einer Einbahnstraßenregelung hingegen erforderlich. Zusätzlich bestehe Bedarf an einem weiteren Zebrastreifen im Bereich Flachsberg / Neu Nussbaumer Straße an der bestehenden Verkehrsinsel.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Anregung wird an den Fachausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen verwiesen.**
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

8. (ehemalig Ö11) Anregung vom 12.01.2026 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der GGS/OGS Moitzfeld *0132/2026*

Die Petenten führen aus, dass das Gesamtkonzept der Schulstraße zeitnah finalisiert werden solle. Darüber hinaus sprechen sie sich für die Einführung einer Tempo-30-Regelung zum Schutz der OGS sowie im Bereich der gesamten Ampelkreuzung aus. Zudem wird die Installation eines stationären Blitzers zur Vermeidung von Rotlichtverstößen angeregt. Abschließend appelliert der Petent an eine zeitnahe Entscheidung.

Herr Komenda führt aus, dass die SPD-Fraktion das Vorhaben, wie bereits zuvor erörtert, unterstütze und sich ebenfalls dafür ausspreche, die Angelegenheit in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen zu verweisen.

Herr Wagner schließt sich dieser Auffassung an und spricht sich ebenfalls für eine Verweisung in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen aus.

Der Petent bittet um die Festlegung einer verbindlichen Entscheidungsfrist. Zudem spricht er sich gegen eine weitere Vertagung aus und regt stattdessen die Erstellung eines verbindlichen Fahrplans an.

Herr Steinbüchel erläutert, dass eine Fristsetzung nicht möglich sei, da weder dem Fachausschuss Vorgaben gemacht noch die Bearbeitungsdauer der Verwaltung beeinflusst werden könne. Eine Information über die erneute Behandlung im Ausschuss wird zugesichert.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Anregung wird an den Fachausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen verwiesen.**
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

**9. (ehemalig Ö12) Anregung vom 28.01.2026 zur Einrichtung einer Schulstraße
GGG Bensberg
0121/2026**

Die Petentin führt aus, dass ihr Anliegen zwei Aspekte betreffe. Am derzeitigen Interimsstandort der Elterntaxi-Haltestelle auf der Straße „Neuenweg“ sei die Verkehrssituation aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens sowie der geringen Straßenbreite problematisch. Dort wünsche sie die Einrichtung einer temporären Ampelanlage auf Höhe der Eissporthalle. Zudem bestünden Schwierigkeiten im Bereich der Wachendorfstraße durch dort haltende und wendende Fahrzeuge. Für den eigentlichen, künftigen Standort an der Karl-Philipp-Straße rege sie die Einrichtung einer Schulstraße oder alternativ einer Einbahnstraßenregelung an. Darüber hinaus spricht sie sich für die Einführung einer Tempo-30-Regelung in der Karl-Philipp-Straße sowie in der Max-Joseph-Straße aus. Zudem bittet die Petentin um Klärung, weshalb entsprechende Maßnahmen erst nach dem Umzug umgesetzt werden können.

Herr Komenda führt aus, dass er dem Anliegen zustimme und sich dafür ausspreche, vergleichbare Angelegenheiten künftig frühzeitig durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

Herr Schöpf erkundigt sich, weshalb eine Planung der Maßnahmen für den künftigen Schulstandort nicht bereits im Vorfeld erfolgen könne.

Herr Dr. Höhmann erläutert, dass eine verkehrssichere Prüfung die Betrachtung der aktuellen örtlichen Situation erfordere und dies aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten derzeit nicht möglich sei.

Herr Steinbüchel führt aus, dass die Angelegenheit in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen verwiesen werde.

Die Petentin betont abschließend, dass sie eine zügige Bearbeitung ihres Anliegens wünsche.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Anregung wird an den Fachausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen verwiesen**
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

**10. (ehemalig Ö8) Anregung vom 16.11.2025 zur Errichtung eines dauerhaften
Festplatzes auf dem Zandersgelände
0131/2026**

Die Petenten sind nicht anwesend.

Frau Willach führt aus, dass sie sich für die Zurückweisung der Anregung ausspreche, da bereits andere Flächen, wie beispielsweise das Forum, für eine entsprechende Nutzung zur Verfügung stünden. Zudem unterliege das Zanders-Gelände einer städtebaulichen Entwicklungsplanung, sodass bereits ein entsprechendes Gesamtkonzept vorliege.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, wie in der Vorlage dargestellt zu verfahren.

2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

11. (ehemalig Ö9) Anregung vom 28.11.2025 zur Einrichtung einer Tempo-30 Zone auf der Dellbrücker Straße
0124/2026

Der Petent führt aus, dass sein Anliegen nicht neu sei und auch im Interesse weiterer Anwohnerinnen und Anwohner liege. Die Dellbrücker Straße im Bereich der Kreuzung Franz-Heider-Straße werde als wichtige Anbindung stark genutzt, wobei häufig mit überhöhter Geschwindigkeit (derzeit zulässig: 50 km/h) gefahren werde. Insbesondere ältere Menschen sowie Kinder und Jugendliche hätten Angst, die Straße zu überqueren.

Es wird angeregt, eine Tempo-30-Regelung einzuführen sowie einen Zebrastreifen einzurichten, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Lärmbelastung zu reduzieren.

Herr Wagner führt aus, dass er sich die Situation vor Ort angesehen habe und eine Prüfung für erforderlich halte. Dabei sollten auch Aspekte wie ein mögliches Unfallgeschehen berücksichtigt werden. Zudem schlägt er vor, während der Prüfphase sogenannte Geschwindigkeitsanzeigen („Smileys“) aufzustellen. Diese hätten zwar keine verkehrsrechtliche Wirkung, könnten jedoch kurzfristig eingesetzt werden, um das Fahrverhalten zu beeinflussen und mögliche Veränderungen zu beobachten.

Herr Steinbüchel führt aus, dass er den Begriff „Unfallsschwerpunkt“ für unpassend halte, da nicht erst ein entsprechendes Unfallgeschehen abgewartet werden solle, bevor Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ergriffen werden. Zudem erläutert er, dass die Anregung nicht im zuständigen Fachausschuss behandelt werde, sondern entsprechend der Empfehlung der Verwaltung an den Fachbereich Verkehrslenkung weitergeleitet werden solle.

Frau Klupp führt aus, dass die Dellbrücker Straße insgesamt ein Problem darstelle, und spricht sich für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf der gesamten Dellbrücker Straße aus. Sie erkundigt sich, ob eine Aufnahme in eine Prioritätenliste möglich sei, und regt an, den Sachstand regelmäßig im Ausschuss zu berichten.

Herr Steinbuck weist darauf hin, dass unklar sei, ob bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Tempo-30-Zone auch unmittelbar umgesetzt werde.

Herr Dr. Höhmann erläutert, dass es sich um ein standardisiertes Prüfverfahren handle und derzeit nur begrenzte personelle Kapazitäten zur Verfügung stünden, weshalb die Bearbeitung schrittweise erfolge. Das Ergebnis der Prüfung sei derzeit offen. Sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorlägen, sei das Verfahren jedoch durchzuführen. Zudem handle es sich um ein aufwendiges Verfahren, das nicht kurzfristig umgesetzt werden könne.

Der Vorsitzende, Herr Steinbüchel, fasst zusammen, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Tempo-30-Zone eingerichtet werde.

Herr Dr. Höhmann ergänzt, dass unabhängig von der Beschlussfassung im Ausschuss über die weitere Entwicklung informiert werde.

Frau Stauer führt aus, dass sie die Situation bedauere und sich für den Einsatz von Geschwindigkeitsanzeigen („Smileys“) als Übergangslösung ausspreche, bis gegebenenfalls eine Tempo-30-Regelung umgesetzt werden könne.

Herr Henkel regt an, in den Beschluss aufzunehmen, dass die Politik im Rahmen eines Berichts des Bürgermeisters über den aktuellen Sachstand informiert wird.

Der Petent äußert, dass er jede Maßnahme begrüße und den Einsatz von Geschwindigkeitsanzeigen als positiv bewerte. Zudem äußert er Verwunderung darüber, dass die Dellbrücker Straße nicht in der Lärmliste geführt werde.

Herr Steinbüchel stellt klar, dass es sich hierbei nicht um eine Lärmliste, sondern um eine Prioritätenliste handele.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Anregung wird zur Prüfung an das zuständige Sachgebiet „Stationäre Verkehrslenkung“ im Fachbereich „Stadtentwicklung, Bau und Mobilität“ weitergeleitet.

2. Die Politik sowie der Antragsteller werden über den weiteren Sachstand informiert.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah zu prüfen, ob die Anbringung von Geschwindigkeitsanzeigen („Smileys“) möglich ist.

**12. (ehemalig Ö10) Anregung vom 06.01.2026 zur Verkehrssituation in Frankenforst, Buchenallee/Parkstraße
0128/2026**

Der Petent führt aus, dass die Buchenallee eine Verbindung zwischen der Frankenforster Straße und der Parkstraße darstelle und häufig als Abkürzung genutzt werde. Infolgedessen komme es regelmäßig zu Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Insbesondere zu Hauptverkehrszeiten entstünden dadurch Gefährdungen für die Verkehrssicherheit.

Zudem führten parkende Fahrzeuge zu einer eingeschränkten Übersichtlichkeit der Straße. Aus Sicht des Petenten bestehe daher Handlungsbedarf zur verkehrstechnischen Beruhigung der Buchenallee. Als mögliche Maßnahmen nennt der Petent die Einrichtung von Parkbuchten sowie die Ausweisung der Buchenallee als Anliegerstraße, um den Durchgangsverkehr zu reduzieren.

Frau Stauer führt aus, dass sie das Anliegen nachvollziehen könne und die Problematik der Verkehrssicherheit bereits mehrfach thematisiert worden sei. Die SPD-Fraktion schließe sich dem Vorschlag der Verwaltung an, die Angelegenheit durch den zuständigen Fachbereich prüfen zu lassen. Ergänzend schlägt sie die Kennzeichnung von Parkflächen durch Schraffierungen, die Anbringung von Verkehrsspiegeln an Einmündungen sowie den Einsatz von Geschwindigkeitsanzeigen („Smileys“) vor.

Herr Wagner führt aus, dass er die Anregung in den zuständigen Fachausschuss verweisen würde.

Herr Steinbüchel stellt klar, dass die Angelegenheit nicht dem Fachausschuss, sondern dem Sachgebiet „Stationäre Verkehrslenkung“ im Fachbereich „Stadtentwicklung, Bau und Mobilität“ zuzuweisen sei und somit der Verwaltung zur Prüfung vorgelegt werde.

Der Petent führt aus, dass er die bislang genannten Maßnahmen grundsätzlich begrüße. Vorrangig sei aus seiner Sicht jedoch die Einrichtung von Parkbuchten.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Anregung wird zur Prüfung an den zuständigen Fachbereich Verkehrslenkung weitergeleitet.

2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

13. Anregung vom 03.02.2026 zur Änderung der Reinigungsklasse der Lortzingstraße 0127/2026

Der Petent führt aus, dass er Bewohner der Lortzingstraße sei, welche derzeit der Reinigungsklasse S1 (Sommerdienst) zugeordnet sei und über keinen Winterdienst verfüge. Die örtlichen Gegebenheiten – insbesondere ein nur einseitig vorhandener Gehweg – führten vor allem für ältere Anwohnerinnen und Anwohner zu Problemen, da das Räumen von Gehweg und Fahrbahn eine erhebliche Belastung darstelle.

Zudem bestehe die Sorge, bei unterlassener Räumung haftbar gemacht zu werden. Der Petent regt daher an, die Lortzingstraße sowie die benachbarte Wagnerstraße in die Reinigungsklasse W2 (Winterdienst) aufzunehmen.

Herr Henkel regt an, die Angelegenheit erneut im Ausschuss zu behandeln, da es sich aufgrund der vorliegenden Unterschriftenliste um ein Anliegen der gesamten Straße handele. Seitens der Verwaltung sei ausgeführt worden, dass der Winterdienst technisch schwierig umzusetzen sei. Die CDU-Fraktion hinterfrage jedoch, weshalb dies in anderen Straßen möglich sei.

Herr Habrunner wirft die Frage auf, ob im Falle einer entsprechenden Entscheidung auch weitere Straßen vergleichbare Anträge stellen würden und ob die Verwaltung dies personell und organisatorisch bewältigen könne.

Frau Stauer führt aus, dass sie das Anliegen des Petenten nachvollziehen könne, zugleich jedoch auch die vorgetragene Bedenken teile. Unter Bezug auf die Ausführungen der Verwaltung weist sie darauf hin, dass die eingesetzten Maschinen aufgrund der Straßenbreite und der Parksituation nicht geeignet seien, den Winterdienst ohne Schäden durchzuführen. Vor diesem Hintergrund halte sie es für schwierig, vom Vorschlag der Verwaltung abzuweichen.

Herr Steinbüchel stellt klar, dass in der heutigen Sitzung keine inhaltliche Entscheidung getroffen werde, sondern die Angelegenheit an den zuständigen Fachausschuss verwiesen werden solle.

Herr Schöpf erkundigt sich beim Petenten, ob die Inanspruchnahme eines privaten Räumdienstes bereits in Betracht gezogen worden sei, und schließt sich den Ausführungen von Herrn Habrunner an.

Herr Steinbüchel weist darauf hin, dass durch diese Fragestellung eine Diskussion mit dem Petenten eröffnet worden sei, was nicht dem vorgesehenen Verfahrensablauf entspreche.

Herr Paduch führt aus, dass er den Vorschlag der Verwaltung als umfassend erachte und das Anliegen des Petenten nachvollziehen könne. Zugleich schließe er sich der Auffassung von Frau Stauer an.

Herr Zapf führt aus, dass die Räumung von Straßen grundsätzlich eine Aufgabe der Stadt sei, auch im Hinblick auf mögliche Präzedenzfälle. Er spreche sich daher dafür aus, dem Antrag zu folgen.

Herr Wagner (Fachbereichsleiter 7) erläutert, dass eine Umsetzung zwar theoretisch möglich sei, mit den derzeit verfügbaren personellen und technischen Kapazitäten jedoch nicht geleistet werden könne. Die Angelegenheit sei bereits umfassend geprüft worden. Eine Verweisung in den Fachausschuss würde voraussichtlich lediglich zu einer weiteren Stellungnahme ohne neue Erkenntnisse führen.

Herr Steinbüchel ergänzt, dass im Falle einer Verweisung in den Fachausschuss keine wesentlich neuen Erkenntnisse zu erwarten seien und bestätigt, dass der zuständige Fachausschuss der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) sei.

Der Petent betont abschließend, dass es sich aus seiner Sicht um ein berechtigtes Anliegen handle, und äußert Unverständnis darüber, dass seitens der Stadt keine Unterstützung erfolge. Er sehe die Räumung als Aufgabe der Stadt an.

Der Ausschuss fasst mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion gegen die Stimmen aus den Reihen der AfD-Fraktion und Volt/ Freie Wählergemeinschaft, bei Enthaltungen der SPD-Fraktion sowie von Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden Beschluss:

1. Die Anregung wird an den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO).

2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

**14. Anregung vom 03.02.2026 zur Bekanntgabe der Mobilen Verkehrsüberwachung
0126/2026**

Der Petent regt an, neben den Standorten der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung auch Kontrollen des Ordnungsamtes sowie der Polizei – insbesondere im Hinblick auf Parkverstöße sowie die Nutzung von Geh- und Radwegen und Fußgängerzonen – transparent bekannt zu geben. Ziel sei es, durch eine erhöhte Transparenz eine Verbesserung des Verkehrsverhaltens sowie einen gleichmäßigen Schutz aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu erreichen. Dabei solle dem Grundsatz der Gleichbehandlung Rechnung getragen werden.

Frau Stauer führt aus, dass sie sich dafür ausspreche, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen. Sie lehnt die Anregung ab, da diese als Anreiz für unangemessenes Verhalten in Abwesenheit von Kontrollpersonal dienen könnte. Zudem weist sie darauf hin, dass hierdurch zusätzliche Kosten entstehen könnten. Abschließend betont sie, dass regelkonformes Verhalten auch ohne sichtbare Präsenz des Ordnungsamtes gewährleistet sein sollte.

Herr Bollen schließt sich der Auffassung von Frau Stauer an. Er führt aus, dass es bereits kritisch sei, wenn Standorte von Geschwindigkeitskontrollen bekannt gemacht würden. Zudem spricht er sich dagegen aus, der Verwaltung zusätzliche Arbeitsaufwände aufzuerlegen.

Herr Kindervater führt aus, dass er das Anliegen grundsätzlich nachvollziehen könne. Gleichzeitig gibt er zu bedenken, dass hierdurch die notwendige Spontanität und Flexibilität des Ordnungsamtes eingeschränkt werden könnte. Zudem äußert er Zweifel an der praktischen Umsetzbarkeit.

Der Petent erläutert, dass es seine Intention gewesen sei, auf die Problematik der Bekanntgabe mobiler Blitzstandorte hinzuweisen, da Verkehrsteilnehmer ihr Verhalten lediglich punktuell anpassen würden. Dies sei aus seiner Sicht zudem rechtlich nicht unproblematisch.

Frau Lambertz beantragt eine Unterbrechung der Sitzung. Der Vorsitzende, Herr Steinbüchel, unterbricht die Sitzung in der Zeit von 18:58 Uhr bis 19:04 Uhr.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, wie in der Vorlage dargestellt zu verfahren.

2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

**15. Anregung vom 03.02.2026 zur Änderung des Straßennamens "Wulfshof" in "Im Birkerbusch"
0120/2026**

Der Petent ist nicht anwesend.

Herr Henkel führt aus, dass er sich gegen die Anregung ausspreche. Er begründet dies damit, dass die Anwohnerinnen und Anwohner in ein solches Verfahren einzubeziehen seien und ihnen durch eine Umbenennung zusätzlicher Aufwand entstünde. Zudem sei für ein entsprechendes Anliegen regelmäßig eine Unterschriftenliste erforderlich.

Herr Komenda regt an, neben einer Umbenennung auch alternative Maßnahmen, wie beispielsweise ergänzende erläuternde Straßenschilder, in Betracht zu ziehen. Er spricht sich dafür aus, diesen Ansatz im Hauptausschuss prüfen zu lassen.

Der Ausschuss fasst mehrheitlich, gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

- 1.Die Anregung wird nicht in den Hauptausschuss verwiesen.**
- 2.Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

16. **Anregung vom 05.02.2026 Änderung des Namens Hindenburgplatz in den Namen Deutscher Platz**
0125/2026

Der Petent ist nicht anwesend.

Herr Komenda führt aus, dass es sich aus seiner Sicht um ein wichtiges Anliegen handle, öffentliche Plätze nicht nach Hindenburg zu benennen. Er begründet dies damit, dass Hindenburg kein Befürworter demokratischer Strukturen gewesen sei.

Zur Untermauerung seiner Auffassung verweist er auf ein Zitat aus folgendem Werk:

Pyta, Wolfram: *Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler*, München 2009, S. 753.

Das dort wiedergegebene Zitat entstamme dem Protokoll eines Gesprächs zwischen Hindenburg und Hitler vom 19. November 1932 und lautet:

„Diese Unterredung unterstrich noch einmal, dass Hindenburg ein vitales Interesse an der Einbeziehung der NSDAP besaß. Bei dieser Gelegenheit richtete Hindenburg einen dringenden Appell an Hitler, sich seinem Wunsch nicht zu versagen: Helfen Sie mir. Ich erkenne durchaus den großen Gedanken an, der in Ihnen und Ihrer Bewegung lebt, und würde es daher begrüßen, Sie und Ihre Bewegung an der Regierung beteiligt zu sehen.“

Herr Wagner führt aus, dass er dem Vorschlag der Verwaltung zustimme und sich für die Zurückweisung der Anregung ausspreche.

Der Ausschuss fasst mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, AfD und Volt/Freie Wählergemeinschaft gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden Beschluss:

- 1.Die Anregung wird nicht in den Hauptausschuss verwiesen.**
- 2.Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

17. **Anregung vom 07.02.2026 zur Parksituation in der Straße Im Kleefeld**
0129/2026

Der Petent ist nicht anwesend.

Frau Willach führt aus, dass sie dem Vorschlag der Verwaltung folgen wolle. Sie erläutert, dass bereits der Schulbus Schwierigkeiten habe, die betreffende Straße zu befahren und stellt in diesem Zusammenhang die Frage, wie unter diesen Umständen ein Rettungsfahrzeug ungehindert passieren solle. Darüber hinaus betont sie, dass der Aspekt der Verkehrssicherheit nicht mit dem Besuch der Grundschule ende, sondern dauerhaft gewährleistet sein müsse.

Herr Steinbüchel führt aus, dass er die betreffende Straße persönlich kenne, und merkt an, dass sich die Situation vor Ort aus seiner Sicht als äußerst problematisch darstelle.

Frau Willach stellt den Antrag, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und die Angelegenheit an das zuständige Sachgebiet „Stationäre Verkehrslenkung“ sowie an den Fachbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität zur Prüfung weiterzuleiten.

Herr Steinbüchel ergänzt, dass durch eine Markierung von Parkflächen eine Entspannung der Situation erreicht werden könne.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Anregung wird zur Prüfung an das zuständige Sachgebiet „Stationäre Verkehrslenkung“ im Fachbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität weitergeleitet.

2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

18. Anregung vom 16.02.2026 zum Spielplatz auf dem Beit-Jala-Platz *0154/2026*

Der Petent führt aus, dass sein Anliegen nicht auf die Frage „Spielplatz ja oder nein“ reduziert werden solle, da Spielplätze grundsätzlich wichtig und notwendig seien. Er betont, dass Spielplätze eine soziale Funktion erfüllen und grundsätzlich auch mit entsprechenden Geräuscentwicklungen verbunden seien, die von Anwohnerinnen und Anwohnern hinzunehmen seien. Vielmehr gehe es ihm um eine ausgewogene und faire Lösung.

Er führt aus, dass es aus seiner Sicht angemessen sei, wenn Kinder und Jugendliche den Spielplatz über einen Zeitraum von etwa zehn bis elf Stunden täglich nutzen könnten. Im Gegenzug sollte ab den Abendstunden, etwa ab 20:00 Uhr, auch den Anwohnerinnen und Anwohnern – insbesondere älteren Menschen – eine Phase der Ruhe und Erholung ermöglicht werden.

Weiter führt der Petent aus, dass er sich bereits in seiner ersten Eingabe kompromissbereit gezeigt habe. So habe er unter anderem Forderungen hinsichtlich der Nutzungszeiten sowie kostenintensive Maßnahmen zurückgenommen. Besonders problematisch sei aus seiner Sicht die vorhandene Metallröhre, die sich in unmittelbarer Nähe zu den Wohnhäusern befinde. Diese werde nicht bestimmungsgemäß genutzt, sondern diene zum Klopfen sowie zum Hineinwerfen von Gegenständen, was zu erheblichen Lärmbelastungen führe. Solange diese bestehen bleibe, sei eine Lärmreduzierung kaum möglich.

Er verweist zudem auf vergleichbare Regelungen in anderen Kommunen, etwa in Rösrath, wo Nutzungsbegrenzungen in Wohngebieten teilweise bereits ab 18:00 Uhr vorgesehen seien, ohne dass sich daraus negative Auswirkungen auf Kinder ergeben hätten. Vor diesem Hintergrund habe er den Kompromiss einer Nutzung bis 20:00 Uhr als angemessen erachtet und diesen auch mitgetragen.

Abschließend führt er aus, dass es weiterhin problematisch sei, dass auch nach 20:00 Uhr Fußball gespielt werde. Dabei handele es sich nicht mehr ausschließlich um Kinder, sondern auch um Jugendliche und Erwachsene. Die getroffenen Absprachen würden aus seiner Sicht nicht eingehalten.

Herr Steinbuck führt aus, dass er selbst dort gewohnt habe und die Situation als kaum zumutbar empfunden habe. Er sei aufgrund der Lärmbelastung weggezogen. Es sei nach seiner Darstellung tagsüber kaum möglich gewesen, die Fenster geöffnet zu halten. Insbesondere werde die vorhandene Metallröhre zweckentfremdet und als „Schlagzeug“ genutzt; zudem würden Fußbälle gegen Terrassentüren geschossen. Er regt an, die Metallröhre zu entfernen sowie Bäume auf der Wiese zu pflanzen, um das Fußballspielen einzuschränken. Insgesamt beschreibt er die Wohnsituation als unzumutbar.

Herr Schütze führt aus, dass er mit einigen der dort wohnenden Anwohnerinnen und Anwohner gesprochen habe und die geschilderte Situation in dieser Form nicht bestätigen könne. Es handele sich nicht um einen Dauerzustand; zudem gehe auch von den umliegenden Straßen eine entsprechende Lärmbelastung aus. Die Ursache sehe er daher nicht maßgeblich beim Spielplatz.

Herr Wagner führt aus, dass der Standort zentral gelegen sei und ein Spielplatz grundsätzlich erforderlich bleibe. Sofern die Metallröhre das Problem darstelle, müsse geprüft werden, ob diese entfernt oder so verändert werden könne, dass sie nicht mehr als Trommel genutzt werde. Eine vollständige Überwachung sei jedoch nicht möglich. Gegebenenfalls könnten auch die Spielflächen beziehungsweise Nutzungen anders angeordnet werden, um die Situation zu entzerren. Ziel müsse es sein, eine Lösung zu finden, bei der Kinder spielen könnten und Anwohnerinnen und Anwohner insbesondere in den Abendstunden ihre Ruhe fänden. Er schlägt vor, die Angelegenheit zur weiteren Prüfung in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Herr Steinbüchel führt aus, dass nach Auskunft der Verwaltung ein entsprechender Antrag auch von weiteren Anwohnerinnen und Anwohnern aus dem betroffenen Gebiet gestellt worden sei. Zudem gebe es vor Ort keine festen Fußballtore; vielmehr werde der vorhandene Zaun entsprechend genutzt.

Herr Steinbuck erkundigt sich, weshalb nicht Bäume auf der Wiese gepflanzt würden.

Herr Steinbüchel erläutert, dass Kinder einen Ort zum Spielen benötigten und vor Ort keine geeignete alternative Fläche zur Verfügung stehe.

Frau Stauer erkundigt sich, was aus der ursprünglich geplanten Heckenbepflanzung geworden sei und weshalb diese nicht umgesetzt worden sei.

Herr Schmitz führt aus, dass die Hecke als mögliche Maßnahme zur Schaffung einer Abgrenzung vorgeschlagen worden sei. Der damit verbundene Pflegeaufwand könne jedoch seitens der Stadt nicht übernommen werden, weshalb die Maßnahme von den Anliegerinnen und Anliegern abgelehnt worden sei.

Der Petent stellt klar, dass vor Ort keine Tore vorhanden seien und auch eine Hecke keine Abhilfe schaffen würde, da Bälle weiterhin gegen den Zaun gelangen könnten. Zudem wirft er die Frage auf, wer für entstehende Schäden aufkomme. Die Ausführungen von Herrn Schütze halte er für objektiv nicht zutreffend. Ihm sei insbesondere wichtig zu betonen, dass sich seine Beschwerde auf die Nutzung in den Abendstunden beziehe. Abschließend stellt er erneut klar, dass sich sein Anliegen nicht grundsätzlich gegen den Spielplatz richte.

Der Ausschuss fasst einstimmig, bei einer Enthaltung aus den Reihen der SPD-Fraktion den Beschluss:

1. Die Anregung wird an den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO).

2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

19. Anregung vom 17.02.2026 Verkehrssituation an der Einmündung Schmidt-Blegge-Straße/Dellbrücker Straße 0160/2026

Die Petenten sind Anwohnerinnen und Anwohner der Dellbrücker Straße und führen aus, dass ihr Anliegen insbesondere die Einmündung der Schmidt-Blegge-Straße betreffe. Beim Abbiegen nach links sei die Verkehrssituation aufgrund einer Hecke stark eingeschränkt und unübersichtlich. Durch einen Rückschnitt der Hecke sowie das Entfernen eines Parkplatzes könne aus ihrer Sicht eine bessere Sichtbeziehung hergestellt werden.

Frau Stauer führt aus, dass sie die Örtlichkeit gut kenne und das Anliegen nachvollziehen könne. Sie erkundigt sich, ob die Anbringung eines Verkehrsspiegels Abhilfe schaffen könne.

Herr Steinbüchel führt aus, dass anhand der vorliegenden Fotos erkennbar sei, dass die Sichtverhältnisse tatsächlich eingeschränkt seien.

Herr Willnecker führt aus, dass er die geschilderte Situation ebenfalls nachvollziehen könne.

Frau Klupp schließt sich dem an und weist darauf hin, dass die Schmidt-Blegge-Straße zum Ende des Jahres neugestaltet werden solle. Vor diesem Hintergrund regt sie an, die Angelegenheit zeitnah im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen zu behandeln.

Frau Stauer führt aus, dass eine Zwischenlösung gefunden werden müsse.

Herr Schmitz erläutert, dass es sich bei der betreffenden Bepflanzung um Straßenbegleitgrün und somit um städtisches Eigentum handele. Ein vollständiger Rückschnitt sei nicht möglich, da sich in der Mitte ein Baum sowie ein Verkehrsschild befänden. Die Problematik könne jedoch nachvollzogen werden.

Herr Steinbüchel führt aus, dass davon auszugehen sei, dass die Verwaltung kurzfristig Abhilfe schaffen könne, beispielsweise durch eine Reduzierung der Höhe der Bepflanzung.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Anregung wird an den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen verwiesen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, wie in der Vorlage dargestellt zu verfahren.**
- 3. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

20. Jahresbericht des Zentralen Beschwerdemanagements über Bürgeranliegen 2025 0133/2026

Die Ausschussmitglieder nehmen den Jahresbericht zur Kenntnis.

Herr Wagner bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Er hebt hervor, dass es aufschlussreich sei zu sehen, mit welchen vielfältigen Themen sich die Verwaltung befasse.

Herr Paduch bewertet den Bericht positiv und spricht der Verwaltung ausdrücklich Lob aus. Er betont, dass die Mitarbeitenden erheblichen Anforderungen ausgesetzt seien. Zudem hebt er hervor, dass die thematische Zusammenfassung der Inhalte dazu beitrage, die Abläufe und Zuständigkeiten besser nachvollziehen zu können.

Frau Stauer schließt sich ihren Vorrednern an und hebt hervor, dass die dargestellte Bilanz der Verwaltung eindrucksvoll sei. Sie bedauert, dass Mitarbeitende teilweise um ihre körperliche und psychische Unversehrtheit fürchten müssten, und ordnet dies als gesamtgesellschaftliches Problem ein. Positiv bewertet sie, dass Bürgerinnen und Bürgern in den verschiedenen Fachbereichen zielgerichtet und lösungsorientiert begegnet werde.

Sie führt weiter aus, dass die Verwaltung personell und finanziell nicht ausreichend ausgestattet sei. Vor diesem Hintergrund betont sie, dass es Aufgabe der Politik sei, sich solidarisch hinter die Verwaltung zu stellen und Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen die Mitarbeitenden gesund arbeiten könnten. Maßnahmen, die zulasten der Verwaltung gingen, seien ebenso abzulehnen wie Nachteile für Bürgerinnen und Bürger infolge von Überlastungsanzeigen. Abschließend hebt sie hervor, dass auf Bundes- und Landesebene weiterhin eingefordert werden müsse, dass Kommunen nicht als letztes Glied in der Kette die Folgen allein tragen.

Herr Bollen sagt, er danke für die Berichte. Er fragt grundsätzlich, ob es eine Stelle gebe, über die ein direkter Kontakt für die Initiative der Bürger aufgebaut werden könne.

Herr Steinbüchel antwortet, dafür gebe es das zentrale Beschwerdemanagement, über das auch Anregungen eingebracht werden könnten.

Herr Schmitz nimmt den Dank entgegen und führt aus, dass er seit einem halben Jahr Vorgesetzter der Mitarbeiterin der Beschwerdestelle, Frau Dilara Öztürk ist, welche die Beschwerdestelle derzeit allein betreue. Er nehme das Lob gerne an und gebe es entsprechend weiter, da nicht allein das Ratsbüro daran beteiligt sei. Er weist darauf hin, dass die personelle Situation derzeit angespannt sei und die Tätigkeit eine hohe Belastung mit sich bringe.

21. Anträge der Fraktionen

Es gibt keine Anträge.

22. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es gibt keine Anträge.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen schließt der Ausschussvorsitzende den öffentlichen Teil um 19:45 Uhr.

gez. Ausschussvorsitzender

Schriftführung